

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 40

Artikel: Gewerbliche Lebensfragen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerbliche Lebensfragen.

Einer unserer markantesten gewerblichen Führer, Nationalrat Dr. Th. Odingga (Zürich), hat, die Abstimmung vom 31. Oktober über das Arbeitszeit-Gesetz bei den Transport-Anstalten zum Anlaß nehmend, in einer nunmehr erschienenen Artikelserie der „Neuen Zürch. Ztg.“ sich in sehr beachtenswerter Weise über die Lebensfragen des gewerblichen Mittelstandes ausgesprochen.

Man hat, führt Dr. Odingga unter anderem aus, von einer reaktionären Welle im Gewerbe gesprochen, als es auf den 31. Oktober zur Verwerfungsparole kam. Es ist aber grundsätzlich, die ablehnende Haltung des Gewerbestandes als mangelndes soziales Verständnis auszulegen. Die Erklärung liegt anderswo. Seit November 1918 ist sehr viel in sozialer Fürsorge für die Arbeiterschaft geschehen. Was hat aber, so fragt der Verfasser, die verflossene Zeit dem Gewerbe gebracht, das nur in einem Punkte die Erfüllung seiner in Gesetzesform eingegebenen Forderungen gewesen wäre? Man hat kein einziges seiner schon zum Teil längere Zeit in den Schubfächern des Bundeshauses ruhenden Postulat in den Kreis gesetzlicher Vorbereitung gezogen, dagegen aus dem Gewerbegebet, um den Arbeitern sehr rasch entgegenzukommen, einzelne Stücke herausgerissen und sie in übertriebener Hast zu Spezialvorlagen gestaltet, Abschnitte, die, herausgenommen aus diesem nötigen Zusammenhang, nichts anderes bedeuten als eine einseitige schwere Belastung des einen Teils, des gewerblichen Unternehmers zugunsten des andern Teils, des gewerblichen Arbeitnehmers.

Wenn der Gewerbestand heute bei allen ihm vorgelegten Gesetzesfragen, seien sie wirtschaftlicher oder politischer Natur, anfängt, seine Entscheidung nicht mehr in erster Linie vom allgemeinen staatlichen Interessenstandpunkt aus zu treffen, sondern wenn er kritisch heute abwägt: Arbeitet ich bei diesem oder jenem sozialen Fortschritt nicht mit, das eigene Grab des selbständigerwerbenden Mittelstandes zu schaufeln? — so treffen nicht ihn die Vorwürfe der Reaktion.... Es ist leicht, wenn man an der Krippe irgendeiner der historischen Parteien sitzt, zu sagen, daß die kleinen und kleinlichen Interessengruppen sich nicht von Klassepolitik leiten



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüsketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.

Grossste Leistungsfähigkeit: Eigene Prüfungsmaßchine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE., PILGERSTEG, RÜTI (ZÜRICH)

lassen sollen. Man mag auch bis zu einem gewissen Grade zugeben, daß es vollständig richtig ist, daß die Folgen des eigenen Wege Gehens für den Gewerbestand katastrophal werden könnten, daß er seiner wirtschaftlichen Struktur nach in sich ja nicht ein geschlossenes Ganzes bildet und sich nur in einer Wirtschaftsordnung zu halten vermöge, in welcher der Einzelne eine gewisse Bewegungsfreiheit hat. Alles das ist schön gesagt: aber solange der gewerbliche Mittelstand sehen muß, daß man seiner berechtigten und für das Staatsgedeihen notwendigen eigenen Entwicklung nur in Programmen Aufmerksamkeit schenkt, ohne mit allem Nachdruck an der Verwirklichung der Programmfpunkte zu arbeiten, kann man ihm nicht verargen, wenn er skeptisch wird und anfängt, das Vertrauen in die Programmfpunkte der bürgerlichen Parteien zu verlieren. Der Handwerker und Gewerbetreibende kämpft heute um seine Existenz, um die Lebensmöglichkeit als Selbständigerwerbender. Man überläßt das Gewerbe seinem Schicksal, man bürdet ihm Lasten auf, bis der Gewerbler sich sagt: „Mir hilft niemand, ich muß mir selber helfen.“ So geht er hin und treibt Interessenpolitik.

Und doch wäre es so leicht, den gewerblichen Mittelstand unablässlich an die alten Parteien angegliedert zu erhalten, weiß er doch, daß ihm von der gleichen Seite her, wie dem Bürgertum überhaupt, die grösste Gefahr droht. Was der Gewerbestand wünscht, ist tatkräftige Unterstützung durch die bürgerlichen Parteien; bisher sah er lediglich die vielversprechenden Programme und die magere Wirklichkeit. Man fange einmal an, einen der Programmfpunkte nach dem andern der Verwirklichung entgegenzuführen. Die Resultate für den Zusammenschluß des Bürgertums werden erfreuliche sein.

Nationalrat Dr. Odingga geht dann dazu über, die dringendsten gewerblichen Postulate zu charakterisieren. Es handelt sich dabei 1) um die Verbesserung des Submissionswesens, 2) um den Kampf gegen unberechtigte Monopole, 3) um die Förderung der Gewerbegebetgebung, 4) um den Kampf gegen die Schabolisierung der Arbeitszeit (Washingtoner-Liebereinkunst) und um die Beseitigung von Missständen, welche die 48-Stundenwoche in der Industrie im Gefolge hatten; auf kantonalem Boden um die wirksamere Ordnung des Kreditwesens im Sinne grösseren Entgegenkommens gegenüber Handwerk und Gewerbe.

Was den 1. Punkt, die Regelung des Submissionswesens von Bundes wegen betrifft, liegt ja nun eine bundesrätliche Verordnung vor, die mit Neujahr 1921

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Sehna 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
2169

Herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel

entbieten ihren werten Lesern

Senn-Holdinghausen Erben

Buchdruckerei und Fachblätterverlag

Zürich und Rüschlikon.

in Kraft tritt und der Dr. Odingga das Zeugnis aussstellt, daß sie in ihren Hauptzügen dem Begehrten des Gewerbestandes Rechnung trage. Dem Handwerkerstand empfiehlt der Verfasser diesbezüglich, einmal seine beruflichen Berechnungsstellen sorgfältig auszubauen und ihnen den Charakter unanfechtbarer Genauigkeit und Vertrauenswürdigkeit zu schaffen und ferner bei den einzelnen Berufsmitgliedern den ehrlichen Willen akurater Kalkulation und ernsthaftester lohaler Konkurrenzarbeit zu fördern. Zum 2. Postulat wird erläuternd ausgeführt: Jedes gewerbliche Monopol bringt die Vernichtung einer großen Zahl freier Existenz mit sich; der Gewerbestand ist befreit von dem Grundgedanken, daß es heute höchste Zeit sei, der Schaffung weiterer Kategorien von Staatsangestellten und Staatsarbeitern Einhalt zu tun.

Obenan aber steht das dritte Begehrten, daß einmal die Gewerbegezung verwirklicht wird. Die drei Entwürfe zu Gesetzen über den Schutz des Gewerbebetriebes, die Arbeit in den Gewerben, Berufsschule und Berufsbildung liegen zum Teil seit Jahren beim Bundesrat. Nachdem nun durch das Gesetz über die Arbeitszeit bei den Transportanstalten in der speziellen Arbeitersorge ein weiterer Schritt vorwärts getan ist, richtet der selbständige erwerbende Mittelstand die Mahnung an die freisinnig-demokratische Partei, nun auch einen entschiedenen Schritt nach vorwärts in der Gewerbefürsorge zu tun. Die nächste Gelegenheit, die dem Gewerbe zugesagte Hilfe bei der Wahrung seiner Existenz zuteil werden zu lassen, wird sich schon in ganz kurzer Zeit bieten: die Entscheidung über das Washingtoner Arbeitszeit-Übereinkommen. Dies international geplante Übereinkommen bringt den starken Achtstundentag hinunter bis zum kleinsten Handwerker auf dem Lande. Die bürgerlichen Parteien werden von vornherein in entschlossener Weise die Notwendigkeit dieser so weitgehenden Forderung verneinen müssen.... Die Verkürzung der Arbeitszeit hat in der Schweiz bereits für das Gewerbe fatale Erscheinungen gezeitigt. Es ist die Betätigung der Arbeiter in der freien Zeit. Die „acht Stunden Ruhe“ und ganz besonders der freie Samstag nachmittag sind in der letzten Zeit wiederholt dazu benutzt worden, sich Nebenverdienst zu erwerben durch Arbeiten, welche dem Handwerk Konkurrenz

bereiten. Dagegen ist einzuschreiten von Seiten unserer Behörden, namentlich auch von Seiten der Bahnbehörden.

Soll, so schließt Dr. Odingga, ein Wirtschaftskörper wie unser schweizerisches Gewerbe weiterleben und sich weiterentwickeln, so muß es Politik treiben; denn heute ist Politik die Lebensbedingung für Volk und Wirtschaft. War der Gewerbetreibende bis dahin im Gefolge der historischen Parteien, hat er keinen Anlaß, seine Wege zu trennen, wenn er dort den Rückhalt findet, den er sucht, und den er verlangen muß. Aber daß aus weiten Kreisen des gewerblichen Mittelstandes der Ruf nach Trennung ertönt, sollte doch andernorts Veranlassung bieten, der Ursache dieser Erscheinung nachzugehen, statt nur darüber zu jammern, daß der politische Idealismus vom wirtschaftlichen Interessengeist überwuchert werde. Man vergesse eben nicht, daß die Politik sich nicht nur aus Idealen, sondern auch aus sehr realen Dingen zusammensetzt. Es wird sicher nur von Nutzen für die gesunde Weiterentwicklung der großen bürgerlichen Parteien sein, und ihrem inneren starken Zusammenhang dienen, wenn sie diese Strömungen im Gewerbestand nicht eigene Wege treiben lassen, sondern sie als Bestandteil ihres eigenen Zeitstromes zu fassen suchen.

(„Zürichsee-Zeitung.“)

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichtepräparate. 7044

Muster gratis und franko.



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.